



Sitzung am 27. September 2010

<b>TOP 8: Spendenbericht</b>		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen	Drucksache 78/2010	
	1 Anlage	
	30.08.2010	
<u>Beschlussfassung:</u>	27.09.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u>	<b>Der Annahme der in der Anlage zu DS 78/2010 aufgeführten Spenden und Zuweisungen wird zugestimmt.</b>
----------------------------	--

### Spendenbericht

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

### Der heutigen Vorlage liegt folgender Spendenbericht bei:

Landkreisverwaltung                      14.05.2010 – 20.08.2010 (HHJ 2010)  
 und nachgemeldete Spende vom 24.03.2010 (HHJ 2010)